

ESG-Anhang Jahresbericht

Stand: 30. November 2025

Hinweis:

Dieser ESG-Anhang ist ein Auszug aus dem aktuellen Jahresbericht und sollte nur in Verbindung mit diesem gelesen werden. Sollte dieses Dokument vom ESG-Anhang des Jahresberichts abweichen, ist die Fassung des Jahresberichts rechtsverbindlich.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Bantleon Changing World

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299003LDU8Q5CXEHX25

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören die folgenden:

1. Anwendung von Wert- oder normenbasierten Kriterien:
 - a. Unternehmen, welche am UN Global Compact Pakt der Vereinten Nationen teilnehmen, werden bevorzugt ausgewählt
 - b. Unternehmen aus denjenigen Ländern, welche sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen angeschlossen haben, werden bevorzugt ausgewählt
2. Anwendung von Ausschlusskriterien:
 - a. Unternehmen
 - i. Hersteller/Vertreiber von Antipersonenminen (anti-personnel mines) (Ottawa-Konvention, 1997)
 - ii. Hersteller/Vertreiber von Streumunition (cluster munitions) (Oslo-

Konvention, 2008)

- iii. Hersteller/Vertreiber von biologischen und chemischen Waffen
 - iv. Hersteller/Vertreiber von DU-Waffen (depleted uranium weapons)
 - v. Rüstungsgüter > 10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
 - vi. Tabakproduktion > 5% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
 - vii. Kohle > 30% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
 - viii. Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)
- b. Staatsemitenten:
- i. Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte (auf Grundlage der Einstufung als »not free« nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern)
3. Anwendung einer Mindestquote an Wertpapieren mit bestimmtem ESG-Rating
- i. Anteil von mindestens 65% der Wertpapiere des Teilfonds, die von Emittenten begeben sein müssen, die ein durchschnittliches ESG-Profil (entspricht einem MSCI ESG-Rating von »BB«, »BBB« oder »A«) oder ein überdurchschnittliches ESG-Profil (entspricht einem MSCI ESG-Rating von »AA« oder »AAA«) haben

Die oben aufgeführten vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich erfüllt. Der Teilfonds hat keine Derivate zur Förderung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale gelangten folgende Indikatoren zur Anwendung:

Ökologische/soziale Merkmale	Indikatoren
Bevorzugte Auswahl von Unternehmen, die am UN Global Compact der Vereinten Nationen teilnehmen	Datenfeld: <i>Global Compact Signatory</i> Datenquellen: MSCI ESG Research
Bevorzugte Auswahl von Unternehmen aus denjenigen Ländern, welche sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen angeschlossen haben	Status der Unterzeichnung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen des Landes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Datenquellen: Öffentlich verfügbare Informationen und Informationen von MSCI ESG Research.
Ausschluss Hersteller/Vertreiber von: <ul style="list-style-type: none">▪ Antipersonenminen▪ Streumunition▪ Biologischen und chemischen Waffen▪ DU-Waffen (Depleted Uranium Weapons)	Umsatz mit oder Verbindung zu kontroversen Waffen. Datenfeld: <i>Controversial Weapons – Any Tie</i> Datenquellen: MSCI ESG Research

<p>Ausschluss von Unternehmen in bestimmten Geschäftsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rüstungsgüter >10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb) ▪ Tabakproduktion >5% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb) ▪ Kohle >30% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb) 	<p>Umsatz in den jeweiligen Geschäftsfeldern als Prozentwert der Gesamtumsätze des Unternehmens.</p> <p>Datenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Weapons – Max. Percentage of Revenue</i> ▪ <i>Tobacco Producer – Max. Percentage of Revenue</i> ▪ <i>Generation Thermal Coal – Max. Percentage Revenue</i> <p>Datenquellen: MSCI ESG Research</p>
<p>Ausschluss von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)</p>	<p>Analyse von mit dem Unternehmen in Bezug auf den UN Global Compact in Verbindung stehenden Kontroversen.</p> <p>Datenfeld: <i>Global Compact Compliance</i></p> <p>Datenquellen: MSCI ESG Research</p>
<p>Bei Staatsemitenten: Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte</p>	<p>Einstufung als »not free« nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings.</p> <p>Datenquellen: MSCI ESG Research, vergleichbare ESG-Research-Anbieter, eigenes Research</p>
<p>Mindestanteil von 65% der Wertpapiere des Teilfonds, die von Emittenten begeben sein müssen, die ein durchschnittliches oder überdurchschnittliches ESG-Profil haben</p>	<p>Erfüllung eines ESG-Ratings von MSCI ESG Research von mindestens »BB«.</p> <p>Datenfeld: <i>ESG Rating</i></p> <p>Datenquellen: MSCI ESG Research</p>

Die im Rahmen der definierten Nachhaltigkeitsindikatoren zu Grunde gelegten Auswahlkriterien, Restriktionen und Mindestvorgaben wurden im Berichtszeitraum fortlaufend geprüft und wurden eingehalten. Zum Stichtag 30.11.2025 betrug der Konformitätsgrad hinsichtlich der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, der über entsprechende Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen wird, 82,14%.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum liegt beim Konformitätsgrad hinsichtlich der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, der über entsprechende Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen wird, eine Minderung vor (zum Stichtag 30.11.2024 erfüllten 96.79% der Wertpapiere des Teilfonds die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale).

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar. Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar. Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei dem Teilfonds wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Im Folgenden wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden und durch welche Massnahmen/Ausschlüsse beabsichtigt wurde, die damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden bzw. zu verringern.

Nachhaltigkeitsfaktoren	Berücksichtigung	Begründung
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
1. THG-Emissionen 2. CO ₂ -Fussabdruck 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Ausschlusskriterien: Nr. 2a vii) und viii) Nr. 3 i)	Durch die Ausschlusskriterien werden Unternehmen ausgeschlossen, die: <ul style="list-style-type: none"> • mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Energieerzeugung aus Kohle erzielen, • schwere Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact (einschliesslich Prinzipien 7-9, welche Ökologie betreffen) aufweisen, • hohe ESG-Risiken haben (dies gilt für mind. 65% des Teilfondsvermögens) Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass unmittelbar und mittelbar weniger Emissionen ausgestossen werden.
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlusskriterien: Nr. 2a vii) Nr. 3 i)	Durch die Ausschlusskriterien werden Unternehmen ausgeschlossen, die: <ul style="list-style-type: none"> • mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Energieerzeugung aus Kohle erzielen, • hohe ESG-Risiken haben (dies gilt für mind. 65% des Teilfondsvermögens) Dadurch wird eine Exponierung zu derartigen Unternehmen teilweise vermieden.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Ausschlusskriterien: Nr. 2a vii)	Berücksichtigung, da anzunehmen ist, dass verminderte Investitionen im Bereich der nicht erneuerbaren Energien (hier: Kohle) zu einer Umlenkung der Kapitalströme in Richtung der erneuerbaren Energien führen werden und deren Anteil an Energieverbrauch und -produktion dadurch erhöht wird.

<p>6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren</p>	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2a viii)</p>	<p>Die Prinzipien 7 bis 9 des UN Global Compact besagen, dass Unternehmen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen sollen, Initiativen ergreifen sollen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen sollen.</p> <p>Es ist daher davon auszugehen, dass Unternehmen, die keine schwerwiegenden Verstösse mit den Prinzipien des UN Global Compact aufweisen, auch nur beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.</p>
<p>7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 8. Emissionen in Wasser 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle</p>	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2a viii)</p>	<p>Insbesondere Prinzip 7 des UN Global Compact ermahnt Unternehmen, im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip zu folgen.</p> <p>Es ist daher davon auszugehen, dass Unternehmen, die keine schwerwiegenden Verstösse mit den Prinzipien des UN Global Compact aufweisen, auch nur beschränkte negative Auswirkungen auf artenreiche Gebiete, den Schadstoffausstoss in Gewässer sowie Sondermüll haben.</p>
<p>10. Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</p>	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2a viii)</p>	<p>Verstösse gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium unmittelbar berücksichtigt.</p>
<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2a viii) Nr. 3 i)</p>	<p>Schwere Verstösse gegen den UN Global Compact zeigen unmittelbar mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen in Bezug auf dessen Einhaltung. Darüber hinaus deutet auch ein schwaches ESG-Profil nach MSCI auf derartige organisatorische Schwächen hin.</p> <p>Beide Ausschlusskriterien reduzieren folglich die negativen Auswirkungen.</p>
<p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p>	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2a viii) Nr. 3 i)</p>	<p>Prinzip 6 des UN Global Compact rät Unternehmen zur Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit, während ein überdurchschnittliches ESG-Rating durch MSCI im Rahmen der „S“-(Sozial-)Dimension ebenfalls Risiken in Bezug auf Gleichbehandlung bzw. Diskriminierung adressiert.</p>

		Es ist folglich davon auszugehen, dass die Anwendung beider Kriterien negative Auswirkungen reduziert.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschlusskriterien: Nr. 2a i) bis v)	Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen stehen und/oder solche herstellen, sind kategorisch ausgeschlossen. Ebenso sind Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen, ausgeschlossen. Es ist daher davon auszugehen, dass negative Auswirkungen in diesem Bereich erheblich reduziert bzw. vermieden werden.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
15. THG-Emissionsintensität	Ausschlusskriterien: Mehr als 1000 Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million EUR des Bruttoinlandprodukts des Staates Datenfeld: <i>Country GHG intensity</i> Datenquellen: MSCI ESG Research.	Durch das Ausschlusskriterium werden jene Staaten ausgeschlossen, die keine Anstrengungen unternehmen, die CO ₂ -Emissionen (gemessen in Tonnen) in Relation zum Bruttoinlandprodukt des Staates auf ein verhältnismässiges Niveau zu bringen.
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	Ausschlusskriterien: Nr. 2b	Das Ausschlusskriterium adressiert schwerwiegende Verstösse gegen Demokratie- und Menschenrechte auf Grundlage der Einstufung als »not free« nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings. Dadurch wird auch verhindert, dass Finanzinstrumente von Staaten und supranationalen Emittenten erworben werden, die sich sozialen Verstösse schuldig machen. Negative Auswirkungen werden dadurch reduziert.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.12.2024 -
30.11.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bantleon Sel.- Bant.Sel.Infr. Act. au Port. IA EUR Dis. oN	Finanzwesen - Keine fossilen Brennstoffe	6,20%	LU
iShares Physical Metals PLC OPEN END ZT 11(11/ O.End) Gold	Finanzwesen - Keine fossilen Brennstoffe	3,77%	IE
Invesco Physical Markets PLC O.E. ETC Gold	Finanzwesen - Keine fossilen Brennstoffe	2,89%	IE
Cash EUR 01	Finanzwesen - Keine fossilen Brennstoffe	2,74%	DE
BANTLEON SEL.- Corpor. Hybrids Inh. Ant. IA EUR Dis. oN	Finanzwesen - Keine fossilen Brennstoffe	2,27%	LU
HANetf ETC Securities PLC OPEN END ZT 21(O.End) EUAs	Finanzwesen - Keine fossilen Brennstoffe	2,05%	IE
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-001	Informationstechnolo gie - Keine fossilen Brennstoffe	1,95%	US
Apple Inc. Registered Shares o.N.	Nicht- Basiskonsumgüter - Keine fossilen Brennstoffe	1,79%	US
Microsoft Corp. Registered Shares DL-00000625	Informationstechnolo gie - Keine fossilen Brennstoffe	1,61%	US
WisdomTree Metal Securiti.Ltd. Core Physical Gold ETC 20(unl)	Finanzwesen - Keine fossilen Brennstoffe	1,51%	JE
Novartis AG Namens-Aktien SF 049	Gesundheitswesen - Keine fossilen Brennstoffe	1,32%	CH
HSBC Holdings PLC Registered Shares DL -50	Industrie - Keine fossilen Brennstoffe	1,30%	GB

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -01	Nicht-Basiskonsumgüter - Keine fossilen Brennstoffe	1,27%	US
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	Industrie - Keine fossilen Brennstoffe	1,15%	DE
Swiss Life Holding AG Namens-Aktien SF 010	Finanzwesen - Keine fossilen Brennstoffe	1,01%	CH



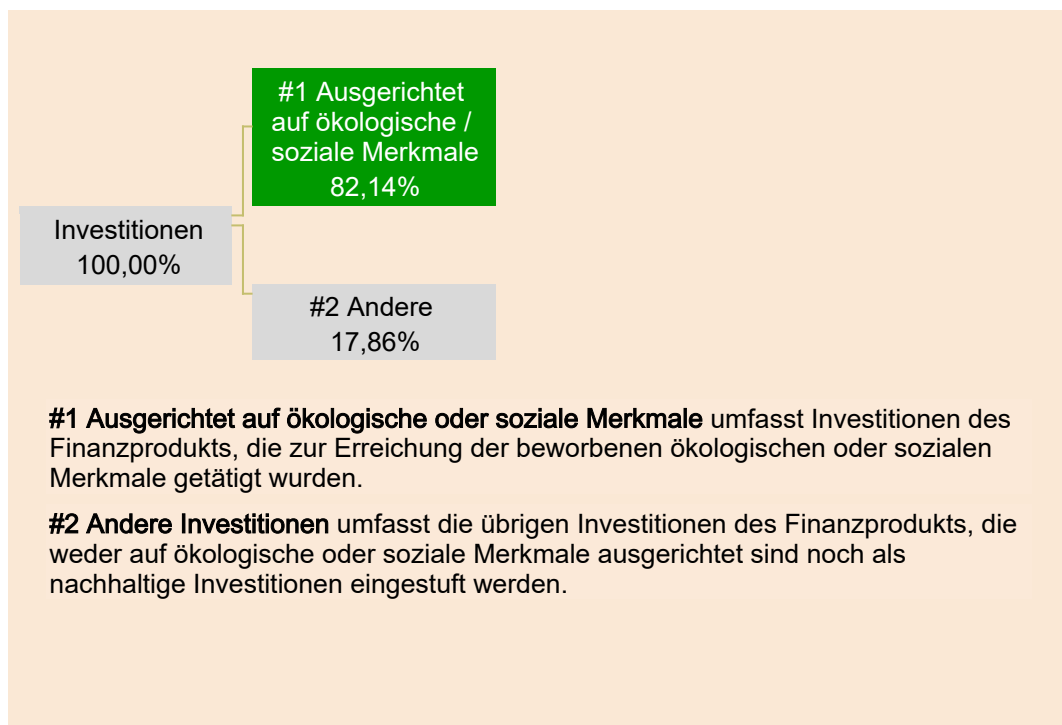
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Gemäss Verkaufsprospekt müssen mindestens 65% der Anleihen und Aktien des Teilfonds die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nach #1 erfüllen. Zum Stichtag 30.11.2025 erfüllten 82,14% der Anleihen und Aktien des Teilfonds die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nach #1. Auf #2 entfielen die übrigen Anleihen und Aktien des Teilfonds sowie die Barmittel und Derivate des Teilfonds. Der Anlagezweck der unter #2 fallenden Investitionen besteht einerseits in der Erreichung des Anlageziels (Wertpapiere und Derivate) und andererseits in der Liquiditätsanlage (Barmittel); für die Frage der Beschreibung etwaiger ökologischer und sozialer Mindestschutz-massnahmen bei den unter #2 fallenden Investitionen wird auf den untenstehenden Abschnitt »Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?« verwiesen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

In der unteren Grafik wurde eine Strukturierung der Investitionen des Fonds nach Investitionskriterien vorgenommen. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf das Brutto-Fondsvermögen. Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den letzten vier Quartalsstichtagen des Berichtszeitraum dar.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Wirtschaftssektor	Vermögensallokation in %
Finanzwesen - Keine fossilen Brennstoffe	40,01%
Industrie - Keine fossilen Brennstoffe	17,29%
Informationstechnologie - Keine fossilen Brennstoffe	11,95%
Öffentlicher Sektor - Keine fossilen Brennstoffe	8,46%
Nicht-Basiskonsumgüter - Keine fossilen Brennstoffe	6,05%
Versorgungsbetriebe - Keine fossilen Brennstoffe	4,89%
Gesundheitswesen - Keine fossilen Brennstoffe	4,84%
Kommunikationsdienstleistungen - Keine fossilen Brennstoffe	3,52%
Anderer Sektor – Keine fossilen Brennstoffe	2,12%

Diese Tabelle zeigt den Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in verschiedenen Sektoren, einschließlich der Wirtschaftszweige, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen erzielen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomieverordnung angestrebt. Der Mindestanteil taxonomiekonformer

für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

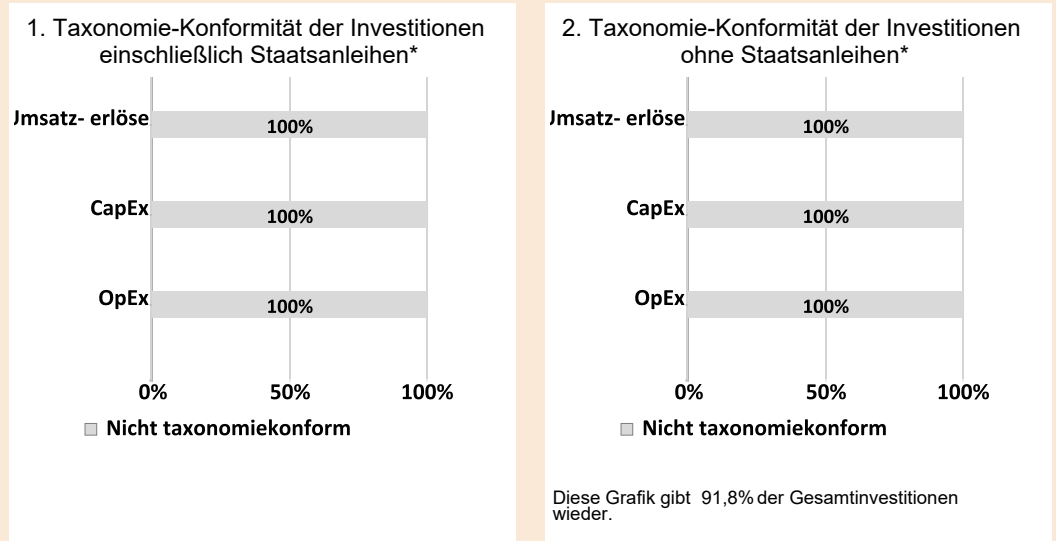
Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0,0% Prozent ausgewiesen. Der Anteil taxonomie konformer Investitionen beträgt danach mit und ohne Staatsanleihen 0,0%.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja: In fossile Gas In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit ist es der Gesellschaft aktuell nicht möglich, den Anteil ermöglichender bzw. dem Übergang geeigneter Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln oder eine entsprechende Mindestquote anzugeben.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Das Finanzprodukt investierte nicht mit einem Umweltziel in taxonomie konforme Wirtschaftsaktivitäten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Taxonomiequote im Berichtszeitraum nicht verändert.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar. Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar. Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fielen jene Investitionen des Teilfonds, die zulässig sind gemäss den Anlagerichtlinien im teilfondsspezifischen Anhangs des Verkaufsprospektes und die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Von den im Teilfonds gehaltenen Wertpapieren dürfen bis zu 35% in #2 Andere Investitionen investiert werden. Als ökologischer oder sozialer Mindestschutz gelten für diese Investitionen die folgenden Wert- und normbasierten Kriterien und Mindestausschlusskriterien:

1. Anwendung von Wert- oder normenbasierten Kriterien:
 - a. Unternehmen, welche am UN Global Compact Pakt der Vereinten Nationen teilnehmen, werden bevorzugt ausgewählt
 - b. Unternehmen aus denjenigen Ländern, welche sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen angeschlossen haben, werden bevorzugt ausgewählt.

2. Anwendung von Ausschlusskriterien:

- a. Unternehmen:
 - i. Hersteller/Vertreiber von Antipersonenminen (Ottawa-Konvention, 1997)
 - ii. Hersteller/Vertreiber von Streumunition (Oslo-Konvention, 2008)
 - iii. Hersteller/Vertreiber von biologischen und chemischen Waffen
 - iv. Hersteller/Vertreiber von DU-Waffen (depleted uranium weapons)

Die aufgeführten Wert- und normbasierten Kriterien und Mindestausschlusskriterien wurden im Berichtszeitraum eingehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zu den Maßnahmen, die während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds ergriffen wurden, gehören namentlich die Durchführung von Nachhaltigkeitsanalysen, die Einhaltung ethischer Unternehmensgrundsätze sowie die Analyse von Reputationsrisiken anhand von ESG-Ratings des Datenlieferanten MSCI ESG Research sowie anhand von eigenen Analysen auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen. Die Abbildung von ESG-Restriktionen erfolgte im Rahmen eines Investment Compliance Systems, so dass ex ante und ex post jederzeit eine Einhaltung der Vorgaben (und damit der ökologischen und/oder sozialen Merkmale) technisch überprüft werden konnte.

Eine Anwendung der von der BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft des Teilfonds gestützt auf die EU-Aktionärsrechte-Richtlinie 2007/36/EG und § 134b des deutschen Aktiengesetzes definierte Mitwirkungspolitik erfolgt im Falle des vorliegenden Teilfonds nicht, da dieser nach seiner Anlagepolitik nicht in Aktien investiert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein ESG-Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.